

Heilvorkommen (Heilquellen/Heilpeloide) Anerkennung



Allgemeine Information

Antrag auf Anerkennung für natürliches Vorkommen als Heilvorkommen
(Heilquellen/Heilpeloide)

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
Landhausplatz 1, Haus 15b
3109 St. Pölten
E-Mail: post.gs4@noel.gv.at

Antragsteller/in

* Gemeinde Marktgemeinde Stadtgemeinde

Name * _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Ansprechperson * _____

Telefon * _____

E-Mail * _____

Antrag

Es wird hiermit der Antrag auf Anerkennung für folgendes natürliches Vorkommen als Heilvorkommen gestellt:

Art: * _____

Ort: * _____

Lage: EZ: * _____ Grundstück Nr.: * _____

Gewünschte Bezeichnung des Heilvorkommens: * _____

Beilagen

Vollanalyse im Sinne des Anhanges III, IV oder VI des Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1978 (nicht älter als 1 Jahr)

beigelegt wird nachgereicht

Sachverständigengutachten, als Nachweis, dass das Vorkommen aufgrund seiner natürlichen Zusammensetzung eine wissenschaftlich anerkannte Heilwirkung ausübt (nicht älter als 1 Jahr)

beigelegt wird nachgereicht

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!